



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

### **Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, weshalb steht der bisherige Standort des Pandemie-Zentrallagers nicht mehr zur Verfügung, warum wird der neue Standort nur auf mindestens fünf Jahre angemietet und rechnet die Staatsregierung mit Zuweisungen des Bundes zur Anmietung und zum Betrieb des Zentrallagers?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Das Pandemiezentralager befindet sich aktuell auf einem Grundstück des Bundes im Großraum München, das vom Freistaat angemietet wurde. Ein Verkauf der Fläche an den Freistaat und damit die Grundlage für längerfristige Planungen wurde von Seiten des Bundes abgelehnt.

Die geplante Anmietung erfolgt auf vorerst fünf Jahre mit entsprechenden Verlängerungsoptionen und ist bei Projekten dieser Art nicht unüblich.

Über Pläne des Bundes, hier Zuweisungen zu leisten, ist der Staatsregierung nichts bekannt.